informell
Ein exklusiver Service für unsere Kunden
Winter 2020/2021

Deutliche Beitragserhöhungen

Die private Krankenversicherung unter Druck

Beitragserhöhungen für das Jahr 2021 zwischen 10 und 20 Prozent sind in der privaten Krankenversicherung keine Seltenheit. Die Anpassung trifft die rund 8,7 Millionen Privatversicherten jedoch nicht in gleichem Maße.

Beamte beispielsweise können noch auf die staatliche Beihilfe zurückgreifen. Selbstständige dagegen müssen die Beiträge »selbst und ständig« aufbringen. Die Ursachen für die Beitragserhöhungen unterscheiden sich von Mal zu Mal kaum. Einmal steigen die Kosten für ärztliche bzw. medizinische Behandlungen kontinuierlich an: Der grundsätzlich wünschenswerte Einsatz fortschrittlicher Technik und Methoden hat seinen Preis. Zum anderen ist eine private Krankenversicherung zugleich auch ein Sparvertrag: Um Beitragssteigerungen im Alter zu dämpfen, legen die Versicherer in den Jahren zuvor ein finanzielles Polster für den Versicherten an. Allerdings führen die seit Jahren niedrigen Zinssätze in Verbindung mit wenig Optimismus für eine positive Veränderung dazu, dass die Versicherer die kalkulierten Erträge kaum erwirtschaften können.

Schon seit vielen Jahren dürfen die privaten Krankenversicherer mit Zinssätzen von bis zu 3,5 Prozent kalkulieren – äußerst realitätsfremd, wie zahlreiche Kritiker bemängeln. Um dennoch auf die kalkulierten Altersrückstellungen zu kommen, müssen dann eben die Beiträge steigen.

Wie kann man als Betroffener gegensteuern? Wer noch keine 55 Jahre alt ist, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Chance, zurück in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zu wechseln. Allerdings ist die GKV auch kein Hort von Beitragsstabilität, zudem hat der Gesetzgeber das Recht, in den Leistungsumfang einzugreifen. Denkbar ist für Versicherte auch, von einem privaten Versicherer zu einem anderen zu wechseln. Läuft der aktuelle Vertrag jedoch schon mehrere Jahre, verbietet sich diese Option praktisch von selbst: Teile der bis dahin erreichten Altersrückstellungen gehen verloren, bei vor 2009 geschlossenen Verträgen sogar vollständig. Außerdem sind die kalkulierten Beiträge des neuen Versicherers meist kaum günstiger. Und das Problem mit den Niedrigzinsen trifft alle Versicherer gleichermaßen.

Niedrigere Beiträge ergeben sich auch aus dem Verzicht vereinbarter Leistungen. Beispielsweise ohne das Einzelzimmer oder die Chefarzt-Behandlung im Krankenhaus. Aber eigentlich wollen die Versicherten ja genau diese Leistungen und schließen deswegen bei den Privaten ab. Noch eine Möglichkeit, die Beitragsbelastung zu reduzieren, ist der sogenannte Wechsel innerhalb der Gesellschaft in einen anderen Tarif mit vergleichbaren Leistungen. Auf diese Variante weisen Versicherer aus verschiedenen Gründen nur ungern hin, sie bieten ihren Kunden oft auch nur wenig Unterstützung an, wenn sie danach fragen. Wer sich also angesichts enormer Beitragssteigerungen hier einen Überblick verschaffen möchte, sollte sich unbedingt an seinen unabhängigen Versicherungsmakler wenden. Er kennt die Tarife, Tricks und Kniffe der Versicherer bestens.

Foto ©coffmancmu - stock.adobe.com

Markus Kassner GmbH
Versicherungsmakler

Liebe Leserinnen und Leser,

gleich vorab: Wir wünschen Ihnen ein vor allem gesundes, aber möglichst auch erfolgreiches Jahr 2021! Und damit Sie sich von eventuellen Lock-Down-Begleiterscheinungen ein wenig ablenken können, haben wir mit dieser Ausgabe von »informell« wieder einen Strauß interessanter Themen rund um Versicherungen und Vorsorge zusammengestellt.
Die privaten Krankenversicherer haben Ende letzten Jahres für Schlagzeilen gesorgt, weil viele Gesellschaften 2021 ihre Versicherungsbeiträge erhöhen. Das tut praktisch immer weh, insbesondere aber Selbstständigen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Eine Patent-Lösung für alle haben wir nicht, für den einen oder anderen aber vielleicht eine Möglichkeit, etwas Druck aus dem Kessel zu nehmen.
Die Wohngebäudeversicherer haben ihre Statistiken ausgewertet und im Ergebnis unter anderem ein West-Ost-Gefälle festgestellt. Ein Schelm, wer zuerst an Durchschnittsgehälter denkt. Gemeint sind hier aber natürlich andere Größen – lesen Sie selbst. Zu den weiteren Themen zählen die Außenversicherung in der Hausratversicherung, wichtige Versicherungen für Bauherren und die neue staatliche Förderung privater Ladepunkte für E-Autos.
Für unsere gewerblichen Kunden haben wir beleuchtet, inwieweit sich aus dem Homeoffice der Mitarbeiter Cyber-Risiken für den Betrieb ergeben können. Wir skizzieren darüber hinaus, weshalb es sich lohnen kann, sich vor dem Einsatz moderner Kommunikationskanäle zu Kunden bzw. Partnern gut zu überlegen, für welche Lösung man sich entscheidet.

Viel Vergnügen bei der Lektüre!

MARKUS KASSNER
Ihr Versicherungsmakler

Teure Leitungswasserschäden

Jeder Tropfen zählt

Eine aktuelle Auswertung der Leistungsstatistik der deutschen Wohngebäudeversicherer zeigt, welchen immensen Schaden z. B. geplatzte Leitungswasserrohre hervorrufen können. 2019 war das bislang teuerste Jahr für die Versicherer.

Im Jahr 2019 zählten die Wohngebäudeversicherer deutschlandweit rund 1,1 Millionen Leitungswasserschäden. Die Kosten summierten sich auf 3,1 Milliarden Euro. Die Zahlen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zeigen, dass sich der Schadendurchschnitt um knapp sieben Prozent auf 2.881 Euro erhöhte. Hinzu kommen 280 Millionen Euro Schäden in der Hausratversicherung.

Die Ergebnisse weisen zudem regionale Unterschiede aus, ein deutliches West-Ost-Gefälle ist erkennbar. »Spitzenreiter« mit dem höchsten Indexwert für Leitungswasserschäden war die Kölner Innen- und Südstadt. Der Index liegt hier mit 204 mehr als doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt (100). In allen Stadt- und Landkreisen in Ostdeutschland hingegen lag der Index unter dem Bundesdurchschnitt von 100. Am besten schnitt der brandenburgische Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit einem Indexwert von 40 ab, gefolgt von den Brandenburger Landkreisen Spree-Neiße und Elbe-Elster mit Indexwerten von jeweils 45. Eine Ursache für das West-Ost-Gefälle dürften die nach der Wiedervereinigung umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden sein.

Meistens sind Fehler, die bei Installation und Montage von Rohrleitungen passieren, für die Schäden verantwortlich. Mangelhafte Rohrverbindungen und kaputte oder falsche Dichtungen dürften ursächlich für jeden vierten Schaden sein.

Zur Berechnung des Schadenindex: Für den Schadenindex hat der GDV die Leitungswasserschäden pro Landkreis ermittelt. Grundlage ist der Schadensatz, also das Verhältnis des Schadenaufwandes zur Versicherungssumme. Für größere Städte berechneten die GDV-Statistiker den für Versicherer unverbindlichen Index mit Hilfe der Postleitzahl noch feiner. Datenbasis sind die Leitungswasserschäden der Jahre 2006 bis 2015. Der Schadenindex schwankt selbst in Städten und zwischen benachbarten Kreisen zum Teil deutlich.

Quelle: Medieninformation des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) vom 17. November 2020.

Foto ©kvladimirv - stock.adobe.com

Feuer-Rohbauversicherung

Lebensleistung schützen

Trotz Corona-Pandemie und weit verbreiteter Arbeitsplatzsorgen ist die Nachfrage nach Immobilien zur Selbstnutzung nach wie vor hoch.

Steigende Mieten sowie sehr niedrige Finanzierungskosten verlocken Mieter dazu, Eigentümer zu werden. Wer neu baut, sollte von Beginn an die wichtigsten Versicherungen im Blick haben. Schließlich stellt ein Hausbau für die meisten die mit Abstand größte und häufig mit Fremdkapital finanzierte Investition dar. Ein sehr guter Versicherungsschutz sollte selbstverständlich sein. Doch der wird nicht erst ab Einzug benötigt. Wichtig ist in der frühen Bauphase die so genannte Feuerrohbauversicherung. Auch, weil etliche Banken den Abschluss dieser Police für eine Finanzierungszusage verlangen. Vor allem sind damit Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion versichert.

Weil eine Wohngebäudeversicherung die Feuerversicherung für den Rohbau meist mit einschließt, ist es sinnvoll, sie bereits bei Baubeginn abzuschließen. Benötigt wird sie in jedem Fall, denn sie schützt den Eigentümer eines Hauses vor den finanziellen Folgen eines Sachschadens. Versichert ist das gesamte Gebäude einschließlich aller fest eingebauten Gegenstände. Und zwar in erster Linie gegen folgende Gefahren: Feuer, Blitzschlag, Explosion oder Implosion, Sturm (ab Windstärke 8) und Hagel, ebenso Leitungswasser- und Überspannungsschäden. Sinnvoll ergänzen lässt sich die Police um eine Elementarschaden-Zusatzversicherung. Abgedeckt sind dann weitere Schäden, z. B. durch Starkregen, Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben oder Schneedruck bzw. Lawinen.

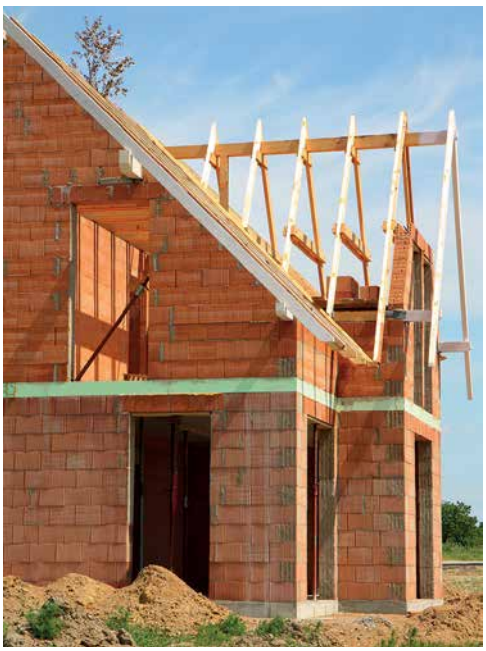

Häuslebauern steht meist nur ein knappes Budget zur Verfügung. Viele Arbeiten werden daher in Eigenleistung erbracht. Glücklich kann sich schätzen, wer keine zwei linken Hände und darüber hinaus auch noch einen großen, hilfsbereiten Freundeskreis hat. So willkommen jede Handreichung auf der Baustelle im Rahmen eines Freundschaftsdienstes auch ist: Passiert den Helfenden etwas, haftet der Bauherr. Dem Gesetzgeber sind diese Risiken nicht entgangen: Bauherren müssen ihre Helfer bei der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft anmelden. Im Ernstfall sind die Leistungen der Genossenschaft allerdings kaum ausreichend. Der Bauherr ist daher gut beraten, zusätzlich eine Bauhelfer-Versicherung abzuschließen. So bleibt im Zweifel nicht nur die finanzielle Existenz des Helfers in trockenen Tüchern, sondern auch die Freundschaft mit dem Bauherren.

Foto ©Horst Schmidt - stock.adobe.com

Außen wie innen?

Hausrat außer Haus

Bei der Hausratversicherung denken die meisten an Versicherungsschutz für Möbel, Bücher, CDs, Haushaltstechnik, Unterhaltungselektronik, PC und Notebook. Ganz abgesehen davon, dass die Übergänge hier zum Teil fließend sind, kann eine Hausratversicherung aber noch mehr.

Stichwort »Außenversicherung«: Der Wortteil »Außen-« beschreibt für diesen Versicherungsbaustein, dass Versicherungsschutz für die beispielhaft genannten Gegenstände auch außerhalb der eigenen vier Wände sichergestellt wird. Die Hausratversicherung geht sozusagen mit auf die Reise. Und, typisch für eine Reise: Nicht alles kann mitgenommen bzw. versichert werden. So gibt es eine Grenze hinsichtlich der Werte, die sich unterwegs versichern lassen. Meist liegt sie bei 10 Prozent der Versicherungssumme der Hausratversicherung. Jedoch ist der Außer-Haus-Versicherungsschutz auch zeitlich begrenzt, häufig zwischen drei und sechs Monaten. Die Reise, um im Bild zu bleiben, sollte also nicht allzu großzügig geplant werden. Für den typischen zwei- bis dreiwöchigen Jahresurlaub genügt das aber meist vollkommen.

Wie so oft: Keine Regel ohne Ausnahme. Denn solange beispielsweise der Nachwuchs keinen eigenen Hausstand gründet, ist dessen Hausrat, etwa während einer Ausbildung oder des Studiums, zeitlich unbegrenzt mitversichert.

Welche Risiken sind über die Hausratversicherung versichert? Das sind Schäden, die durch Feuer, Blitzschlag, Explosion oder Implosion, Sturm (ab Windstärke 8) und Hagel, Einbruch/Diebstahl, Überspannung oder Leitungswasser angerichtet werden können. Entschädigt wird in der Regel der Wiederbeschaffungspreis des beschädigten oder zerstörten Hausrats.

Unfall in der Fahrschule

Anfängerfehler

Wer lernt, macht Fehler. Auch am Steuer eines Fahrschulautos – das gehört dazu. Meist ist der Fahrlehrer bzw. dessen Haftpflichtversicherung in der Haftung. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen der Fahrschüler zumindest eine Mitschuld zu tragen hat.

Das Straßenverkehrsgesetz (§ 2 Absatz 15 Satz 2 StVG) bestimmt die für das Fahrzeug verantwortliche Person. Laut Gesetz ist es der Fahrlehrer bzw. die Fahrlehrerin, und nicht der Fahrschüler. Ausgangspunkt dieser Regelung ist der Gedanke, dass der Lehrer über die Pedale auf seiner Seite direkt in das Fahrverhalten des Schülers eingreifen kann. Daraus ergibt sich seine Verantwortung dafür, dass der Fahranfänger keine Fehler macht. Fahrschüler sind in Sachen Haftung allerdings nicht komplett außen vor. Das Oberlandesgericht Koblenz beispielsweise sprach einer Fahrschülerin eine Teilhaftung zu, weil sie trotz Gegenverkehrs versuchte, links abzubiegen. Dadurch geriet ein entgegenkommendes Auto ins Schleudern, kam von der Straße ab und verunglückte (Az. 12 U 772/02).

Für die Schäden des Unfallgegners springt erst einmal die Kfz-Haftpflichtversicherung des Fahrschulautos ein. Die Haftpflichtversicherung kann den Fahrer aber später in Regress nehmen, etwa bei einer Alkoholfahrt. Für Schäden am Fahrschulfahrzeug ist der Schüler außerdem mitverantwortlich, wenn er grob fahrlässig, vorsätzlich oder gegen die Anweisung des Fahrlehrers gehandelt hat.

Risiko dunkle Jahreszeit

Massig Unfälle im Straßenverkehr

Nässe, Glätte, Nebel, schlechte Straßenbeleuchtungen, verschmutzte Scheinwerfer und Laub auf der Fahrbahn: Verkehrsteilnehmer sind in den dunklen Monaten praktisch immer höheren Unfallrisiken ausgesetzt.

Lässt sich bei guter Sicht, trockener und griffiger Fahrbahn im Sommer unter nahezu optimalen Bedingungen für Reaktionsvermögen und Bremsweg das Schlimmste oft noch verhindern oder zumindest minimieren, so stehen die Chancen in Herbst und Winter dafür häufig schlechter. Und manchmal ergeben sich regelrechte Kettenreaktionen: Statt eines »einfachen« Auffahrunfalls, kommt es zu einem sogenannten Massenunfall.

Wie definiert sich hier »Masse«? Kennzeichnend für den Massenunfall ist, dass der konkrete Unfallhergang praktisch nicht mehr ermittelt werden kann. Und damit auch nicht die ansonsten immer im Zentrum der Ermittlungen stehende Schuldfrage, an deren Klärung natürlich auch die Versicherer sehr interessiert sind.

Um bei Massenunfällen mit entsprechend ungeklärter Schuldfrage ihre Kunden nicht im Regen stehen zu lassen, wenden Kfz-Versicherer ein vereinfachtes Abwicklungsverfahren an. Fahrer beteiligter Fahrzeuge können sich nach der Massenkarambolage direkt an ihren Kfz-Haftpflichtversicherer wenden. Dieser übernimmt die Personen- und Sachschäden des Fahrers und der Insassen sowie die Schäden am Auto zu 100 Prozent – auch wenn der Halter keine Kaskoversicherung abgeschlossen hat.

Drei Bedingungen müssen erfüllt sein, damit das vereinfachte Schadenregulierungsverfahren angewendet werden kann:
Die Polizei stellt keinen Unfallverursacher fest, mindestens 40 Fahrzeuge sind beteiligt und es besteht ein enger zeitlicher und räumlicher Zusammenhang des Unfallgeschehens. Ist der Unfallhergang sehr unübersichtlich und der Schaden groß, ist die zweite Bedingung bereits ab 20 beteiligten Fahrzeugen erfüllt.

Massenunfälle kann es natürlich zu jeder Jahreszeit geben. Neben der Witterung zählen übermüdete Fahrer, schlechte Ladungssicherung, Wildwechsel, Gegenstände auf der Fahrbahn zu den Ursachen.

Foto ©victor zastol'skiy - stock.adobe.com

Foto ©pgottschalk - stock.adobe.com

Ausbau der Lade-Infrastruktur

E-Mobile gefördert laden

Elektromobilität liegt im Trend. Sofern es sich nicht um E-Scooter oder E-Bikes handelt, sind die Ansprüche an die nötigen »Stromtankstellen« recht hoch.

Hinzu kommt, dass der Ausbau dieser Lade-Infrastruktur dem Absatz der staatlich subventionierten E-Autos hinterherhinkt. Die Nutzer von E-Mobilen haben zwar häufig die Möglichkeit, ihr Fahrzeug an der heimischen Steckdose aufzuladen. Zumindest Eigentümer bzw. Mieter eines klassischen Eigenheims haben hier Vorteile, weil ihnen der Parkplatz sicher ist. Allerdings dauert es in der Regel eine gefühlte Ewigkeit, bis der Stromspeicher auf diesem Wege wieder voll ist. Deutlich fixer geht es mit einer Schnell-Ladestation bzw. Wallbox. Wer sich glücklich schätzen darf, ein Eigenheim zu besitzen oder gemietet zu haben, kann von einer Förderung der KfW-Bank profitieren. Denn seit dem 24. November 2020 gibt es einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 900 Euro pro Ladepunkt. Erfüllt werden müssen einige Voraussetzungen, etwa eine Ladeleistung von 11 Kilowatt mit intelligenter Steuerung des Ladevorgangs sowie die ausschließlich private Nutzung. Der eine oder andere Punkt kommt noch hinzu: Alle nötigen Informationen rund um Technik, den geförderten Personenkreis sowie zu Ablauf und Umsetzung finden sich unter www.kfw.de.

Die Anschaffung eines Elektro-Autos sowie einer leistungsfähigen Anlage zum Wiederaufladen sollte zugleich Anlass sein, einen unabhängigen Versicherungsmakler zum Check der relevanten Versicherungen zu kontaktieren. Sowohl die Kfz-Versicherung als auch Wohngebäude- bzw. Hausratversicherungen sollten auf Herz und Nieren überprüft werden, ob die neue Technik bestmöglich mitversichert ist. Gerade wenn die Policen bereits seit längerem existieren und zwischenzeitlich nicht angepasst wurden, besteht regelmäßig Handlungsbedarf.

Service

Neue Versicherungskennzeichen

Versicherungskennzeichen als Nachweis für existierenden Haftpflicht-Versicherungsschutz müssen jährlich erneuert werden. Stichtag: Ab dem 1. März eines Jahres.

Damit Kontrollen leichter fallen, wechselt die Farbe der Kennzeichen alle 12 Monate. Im anstehenden Versicherungsjahr 2021/2022 sind die bei Versicherungsunternehmen erhältlichen Schilder blau beschriftet. Notwendig ist der Nachweis des Haftpflicht-Schutzes z. B. für Motorroller, Mofas, Mopeds oder Pedelecs, die nicht schneller als 45 km/h fahren können und einen Hubraum von nicht mehr als 50 ccm haben. Weiterhin für Segways oder Quads mit denselben Eckwerten, außerdem für E-Scooter und Krankenfahrstühle.

Impressum / Herausgeber

Markus Kassner GmbH
Hauptstraße 318
53639 Königswinter

Telefon: 02223-904744
Telefax: 02223-904337
E-Mail: info@mk-versicherungen.de
Internet: www.mk-versicherungen.de

Markus Kassner – Geschäftsführer
Registergericht: Amtsgericht Siegburg
Registernummer: HRB 8365

Verantwortlicher i.S.d. Presserechts und §§ 5 TMG, 55 RStV:
Markus Kassner (Adresse wie vorstehend).

Partner der CHARTA
Börse für Versicherungen AG

Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 Gewerbeordnung (Versicherungsmakler), Aufsichtsbehörde:
IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, D-53113 Bonn, www.ihk-bonn.de

Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 GewO, Aufsichtsbehörde:
Gewerbeamt der Stadt Königswinter, Drachenfelsstrasse 9, 53639 Königswinter, www.koenigswinter.de

Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler – Statusangabe wie im Vermittlerregister eingetragen – Bundesrepublik Deutschland.

Berufsrechtliche Regelungen: § 34d Gewerbeordnung, § 34c Gewerbeordnung, §§ 59–68 Versicherungsvertragsgesetz, Versicherungsvermittlungsverordnung.
Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:
www.ec.europa.eu/consumers/odr

Redaktion

CHARTA
Börse für Versicherungen AG
Schirmerstraße 71 | 40211 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 86439-0
Telefax: 0211 / 86439-98
E-Mail: info@charta.de

Vorstand: Dietmar Diegel

Registergericht Amtsgericht Düsseldorf
Registernummer HRB 30799
USt-ID: DE 171 912 819

Hinweis:
Nachdruck (auch auszugsweise) oder Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel und Lichtbilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.

informell.Business
Sonderteil für Gewerbekunden
Winter 2020/2021

Markus Kassner GmbH
Versicherungsmakler

Pandemie verändert Arbeitswelt

Homeoffice als Cyberrisiko

Die Corona-Pandemie gilt als Beschleuniger des dezentralen Arbeitens. Anders gesagt: Die Arbeit im Homeoffice rückt zunehmend in den Mittelpunkt.

Erfahrungen zeigen, dass sich viele der mit der Arbeit im Homeoffice verknüpften Vorurteile wie Ineffizienz oder geringere Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter im Vergleich zur Arbeit im Büro nicht bestätigen. Eine aktuelle Untersuchung rückt ganz andere Probleme in den Fokus: die Cybersicherheit. So erledigen aktuell knapp 60 Prozent der Angestellten im Homeoffice berufliche Aufgaben auch mit privaten Laptops, Tablets oder Smartphones. Zehn Prozent verschicken geschäftliche E-Mails von ihrer privaten Adresse, und 22 Prozent nutzen WhatsApp für die berufliche Kommunikation. So jedenfalls das Ergebnis einer YouGov-Umfrage unter rund 2000 Arbeitnehmern im Auftrag des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV).

Risiken ergeben sich vor allem daraus, dass die privat genutzte Hardware, aber auch E-Mail-Accounts und Speicherorte zumindest schlechter geschützt sind als die im Betrieb genutzte Technik und Strukturen. In der Firma fällt es vielen Arbeitnehmern leichter, Sicherheitsvorgaben und Regelungen zur IT-Sicherheit zu befolgen. Das ein Teil davon bei der Arbeit aus dem Homeoffice heraus wegfällt, wird in vielen Fällen vom Arbeitgeber akzeptiert oder zumindest hingenommen.

Wer seine Mitarbeiter schon kurz nach Beginn der Pandemie im Homeoffice hat arbeiten lassen, handelt heute im Bereich der Fahrlässigkeit, wenn seither keine zusätzlichen Schutzvorkehrungen getroffen wurden. Dieser Aspekt ist auch mit Blick auf vorhandenen Versicherungsschutz relevant, wenn bei Abschluss der Policen die Arbeit der Mitarbeiter im Homeoffice noch kein Thema war.

Das Homeoffice lässt die Grenze zwischen beruflicher und privater Technik verschwimmen

Nutzen Sie im Homeoffice dienstliche oder private IT-Geräte?*

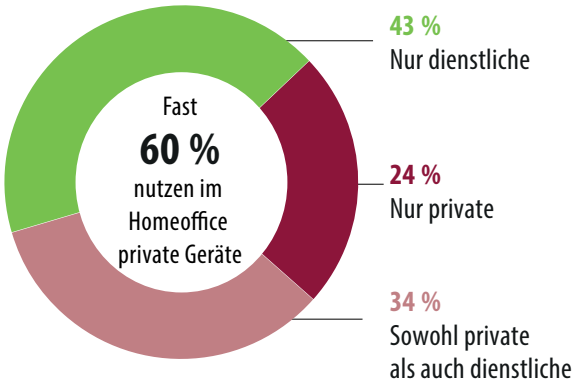

* 1 % weiß nicht/k.A.

Basis: Alle Befragten im Homeoffice (n=891).

Quelle: Online-Umfrage der YouGov Deutschland GmbH unter 2.011 Arbeitnehmern ab 18 Jahren; Befragungszeitraum 4. bis 9. November 2020.
© www.gdv.de | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

GDV DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

Zum Design der Umfrage: Von den insgesamt 2.011 befragten Arbeitnehmern arbeiteten 20 Prozent immer oder häufig im Homeoffice, weitere 25 Prozent manchmal oder selten. Fast 70 Prozent der Heimarbeiter gaben an, in der Pandemie häufiger im Homeoffice zu arbeiten als vorher. Befragt wurden die Teilnehmer zwischen dem 4. und dem 9. November 2020.
Quelle: Medieninformation des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft vom 26.11.2020.

Foto ©agcreativelab - stock.adobe.com

Elementarschaden Versicherung

Kein »Land unter«

Hochwasserlagen haben in den letzten Jahren immer wieder Firmen und Betriebe unter Wasser gesetzt. Die materiellen Schäden sowie die betrieblichen Auswirkungen können rasch existenzbedrohend werden.

Dafür braucht es keine extremen Hochwasserereignisse, die medienwirksam ins Bewusstsein transportiert werden. Es genügt beispielsweise lokaler Starkregen, der Keller, Produktions-, Lager- oder Ausstellungshallen flutet.

Dabei gibt es passende Versicherungsangebote. Für solche Elementarschäden kommen die Versicherer aber nur dann auf, wenn zur Inhaltsversicherung, das ist quasi die Hausratpolice der Unternehmen, und zur Gebäudeversicherung ein entsprechender Zusatz abgeschlossen worden ist. Zu den Schäden zählen nicht nur solche an Gebäuden oder Inventar, sondern auch zum Beispiel die fortlaufenden Löhne oder der entgangene Betriebsgewinn. Aus der Gebäudeversicherung mit Elementardeckung bezahlt der Versicherer nach einer Überschwemmung auch Reparaturen wie die Gebäudetrocknung und Instandsetzung des Mauerwerks. Übrigens: Autohäuser brauchen für durch Hochwasser beschädigte Neu- und Gebrauchtfahrzeuge außerdem eine Kfz-Handel- und -Handwerkversicherung.

Ein versierter unabhängiger Versicherungsmakler hilft, sich Überblick zu verschaffen und eine passende Police zu finden.

Foto ©tiero - stock.adobe.com

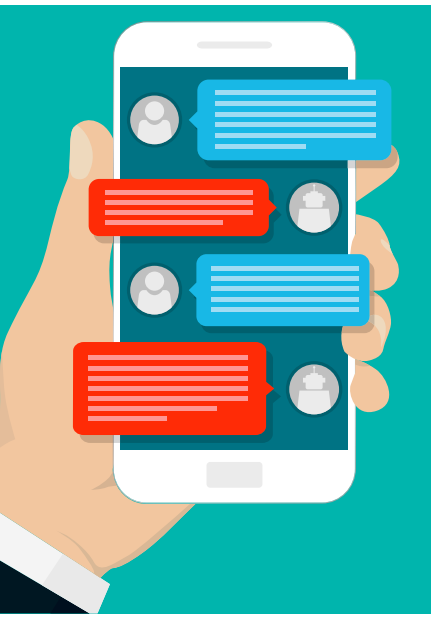

Risiken moderner Kommunikationskanäle

WhatsTikTeleTalkApp

In Zeiten immer zahlreicher werdender Kommunikationswege zum und mit dem Kunden steigt bei gewerblichen Nutzern in gleichem Maße die Sorge, versehentlich eine der zahlreichen gesetzlichen Vorschriften, etwa bei den Datenschutzbestimmungen, zu missachten.

Oder dass sie ihr Image beschädigen, weil der auserwählte Messenger-Dienst beispielsweise plötzlich bevorzugt von Verschwörungstheoretikern oder Kriminellen für ihre Zwecke genutzt wird. Letztlich gibt es erhebliche Unterschiede hinsichtlich einer funktionierenden »Qualitätskontrolle« seitens der Betreiber, die regelmäßig im Ausland ansässig und rechtlich kaum angreifbar sind.

Eine gründliche Recherche sollte also in jedem Fall am Anfang stehen, wenn die Kundenkommunikation ausgebaut werden soll. Gerade Messenger-Dienste sind praktisch: Der Kontakt wird schnell hergestellt, die Annahme von Bestellungen und Vergabe von Terminen und Informationen rund um Lieferung und Versand sind möglich.

Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern oder berufsständische Vereinigungen bieten oft Vorträge oder Seminare zum richtigen Umgang mit modernen Kommunikationskanälen an. Dort werden regelmäßig »rote Tücher« wie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie einhergehende Dokumentationspflichten und -möglichkeiten thematisiert. Ebenfalls werden Tipps und Tricks zum automatisierten Versand von Nachrichten oder schlicht zum Einsatz oft unbekannter bzw. ungenutzter Möglichkeiten der Formatierung und Individualisierung mit Stickern vorgestellt.

Fehlt es Veranstaltungen an Aussagen zu wichtigen Versicherungsprodukten, bedeutet das leider nicht, dass das ein unerheblicher Aspekt ist. Denn berührt werden praktisch immer Problematiken wie Cyber-Security, Haftpflicht- oder Rechtsschutzrisiken. Wer auf Nummer sicher gehen möchte, zieht einen unabhängigen Versicherungsmakler zurate. Er weiß, worauf es ankommt.

Smartphoneversicherung

Immer erreichbar

Smartphones mögen in den letzten Jahren einen Teil ihrer Bedeutung als Statussymbol allein durch ihre weite Verbreitung verloren haben. Gleichwohl erfordern gerade die jeweils aktuellen Spitzenmodelle namhafter Hersteller Investitionen von rund 1.000 bis gut 1.500 Euro beim Direktkauf. Wer solche Beträge nicht aus der sprichwörtlichen Portokasse begleichen kann, mag sich Gedanken über passenden Versicherungsschutz machen. Angebote gibt es reichlich, sowohl über die verschiedenen Vertriebskanäle als auch von Versicherungsgesellschaften direkt.

Der Versicherungsschutz umfasst oft die Erstattung des Neuwertes, wenn eine Instandsetzung wirtschaftlich sinnlos oder technisch unmöglich ist. Der Versicherungsschutz bezieht sich vor allem auf Verlust durch (Einbruch)Diebstahl, Brand- und Bruch- oder Wasserschäden. Je nach Anbieter kommen noch weitere versicherte Schadenereignisse dazu, deren Sinnhaftigkeit jeder für sich beurteilen mag. Es empfiehlt sich in jedem Falle ein Preisvergleich unter Berücksichtigung der versicherten Leistungen.

Foto ©Elnur - stock.adobe.com

Künstlersozialversicherung

Stabile Größe

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) meldet, dass die Abgabe für die Künstlersozialkasse (KSK) auch im kommenden Jahr bei 4,2 Prozent gehalten werden kann.

Die KSK bringt Künstler und Publizisten seit 1983 unter das Dach der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, wobei die derzeit rund 190.000 Versicherten die Abgabe zur Hälfte selbst leisten. Die übrigen 50 Prozent werden durch Abgaben der Verwerter von künstlerischen oder publizistischen Leistungen sowie durch einen Bundeszuschuss aufgebracht.

Durch den Einsatz zusätzlicher Bundesmittel in Form eines Entlastungszuschusses in Höhe von 32,5 Millionen Euro konnte ein spürbarer Anstieg des Abgabesatzes im Jahr 2021 vermieden werden. Der gleichbleibende Künstlersozialabgabesatz soll eine in der aktuellen Krisensituation unverhältnismäßige Belastung der Liquidität der abgabepflichtigen Unternehmen verhindern. Gleichzeitig soll damit die Finanzierung der wichtigen sozialen Absicherung von Künstlern sowie Publizisten in der Künstlersozialversicherung weiterhin gewährleistet werden.

Jährlich wird erneut über die Höhe des Abgabesatzes für das Folgejahr entschieden, wobei als Bemessungsgrundlage alle in einem Kalenderjahr an selbstständige Künstler und Publizisten gezahlte Entgelte herangezogen werden.

Quelle: Pressemeldung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 27. November 2020.

Foto ©ekostsov - stock.adobe.com